Anmeldung/Anschlussanfrage für eine Erzeugungsanlage

zur Einspeisung in das Netz des Netzbetreibers

❑ **Neuanlage** ❑ **Anlagenerweiterung*** ❑ **Änderung des Anlagenbetreibers**

❑ **Einspeisung auf Grundlage des EEG** ❑ **Einspeisung auf Grundlage des KWKG**

Anlagenbetreiber: Herr/Frau/Firma	**Anlagenerrichter:** Herr/Frau/Firma	**Elektro-Installationsunternehmen:** Herr/Frau/Firma
Name	Name	Name
Vorname	Vorname	Vorname
Straße/Hausnummer	Straße/Hausnummer	Straße/Hausnummer
PLZ Ort	PLZ Ort	PLZ Ort
Telefon	Telefon	Telefon
E-Mail	E-Mail	E-Mail

Anlagenanschrift

Straße/Hausnummer	PLZ/Ort	Gemarkung, Flur, Flurstück	O: E: Koordinaten (UTM-ETRS89):

Anlagedaten

Leistung/Art

Geplante Einspeiseleistung _____ kW/kW$_p$ ☐ Photovoltaik ☐ Biomasse ☐ sonstige _____ ☐ Erdgas ☐ Heizöl ☐ Flüssiggas

Geplanter Inbetriebnahmetermin _____

Einspeiseleistung bereits in Betrieb _____ kW/kW$_p$ ☐ auf Grundlage des EEG ☐ auf Grundlage des KWKG

(nur auszufüllen wenn auf dem gleichen Grundstück oder über den gleichen Anschluss bereits eine Erzeugungsanlage betrieben wird)

Ist der Einsatz eines Energiespeichers vorgesehen? ☐ Ja ☐ Nein

Ich verzichte auf einen Voranschlag der Kosten gemäß §8 Abs. 6 EEG ☐ Ja ☐ Nein

(Sollten Sie einen Voranschlag der Kosten benötigen sind zusätzliche Angaben notwendig! Informationen finden Sie im Dokument Checkliste Photovoltaikanlage)

Anschluss

Ist das Gebäude bzw. das Grundstück auf/in dem die Erzeugungsanlage errichtet werden soll bereits an das Stromnetz angeschlossen? ☐ Nein ☐ Ja (Niederspannungsanschluss) ☐ Ja (Mittelspannungsanschluss)

Nur für Photovoltaikanlagen

Die Anlage soll angebracht werden: ☐ *an oder auf einem Gebäude* ☐ *auf einer Freifläche*

Die Anlage/Module sind: ☐ *neu* ☐ *gebraucht*

Messung/Messkonzept

☐ Volleinspeisung ☐ Überschusseinspeisung ☐ Abweichendes Messkonzept

Zählung der Anlage soll erfolgen über: ☐ neuen Zähler ☐ vorhandenen Zähler, Nr. _____

Bemerkungen (z. B. zum Zählerplatz, Erstinbetriebnahme gebrauchter Anlage, abweichende Zustellanschrift)

_____

Ort Datum	Ort Datum
Unterschrift des Anlagenbetreibers	Unterschrift des Grundstückeigentümers (wenn abweichend vom Anlagenbetreiber)

Dieser Antrag ist Bestandteil der Netzverträglichkeitsprüfung und der Netzanschlusszusage. Bei Veränderungen jeglicher Art ist der zuständige Netzbetreiber unverzüglich schriftlich zu informieren. Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden

.

-Für Anlagen mit einer Leistung von >30 kVA wird zusätzlich das Datenblatt nach VDE-AR-N 4105 benötigt-

-Für Anlagen mit einer Leistung >135 kW oder einem Anschluss an das Mittelspannungsnetz gelten die Formblätter der VDE-AR-N 4110 bzw. der TAB Mittelspannung der RNG

Gemäß den Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes obliegt die Verantwortung für Herstellung und Betrieb der Stromnetze inkl. des Netzanschlusses bei der **Rheinische NETZGesellschaft mbH (RNG).**
Die RNG hat die RheinEnergie AG mit der Erbringung der mit dem Netzanschluss zusammenhängenden Dienstleistungen beauftragt. Diese werden im Namen und für Rechnung des zuständigen NB erbracht.

* rein technische Betrachtungsweise, unabhängig von der Vergütung

Messkonzepte (MK)

für Erzeugungsanlagen im Parallelbetrieb mit dem Netz der RNG

RNG Rheinische NETZGesellschaft

Anlagenanschrift: _____

Der Strombezug erfolgt: ☐ durch den Anlagenbetreiber ☐ durch Dritte

☐ MK_E 1

Volleinspeisung

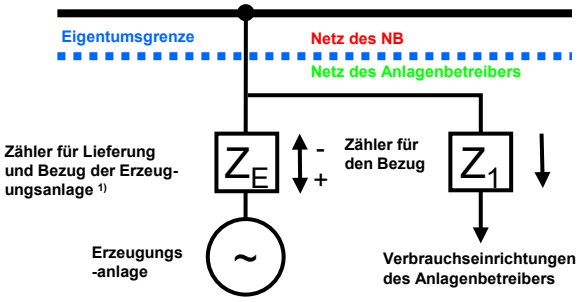

☐ MK_E 2

Überschusseinspeisung

Standard MK für PV-Anlagen oder KWK-Anlagen <2kW mit Selbstverbrauch

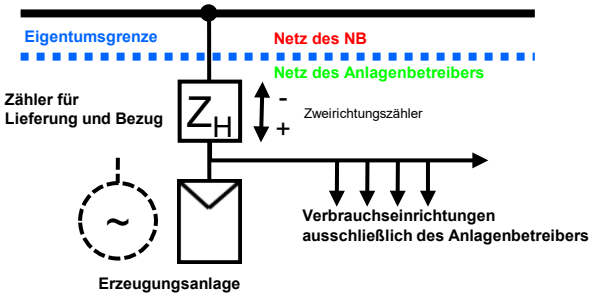

☐ MK_E 3

Erzeugungsmessung mit Eigenverbrauchsermittlung

Für PV-Anlagen mit Mieterstromzuschlag bzw. wenn Abgrenzungsmessung wegen anderer Privilegierungen erforderlich (bspw. Stromsteuer) ist

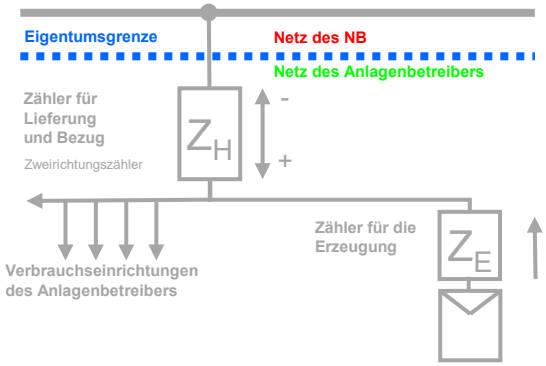

☐ MK_E 4

Überschusseinspeisung

KWK-Untermessungen „Nettostromerzeugung“ (KWKG § 4 Abs. 3a)

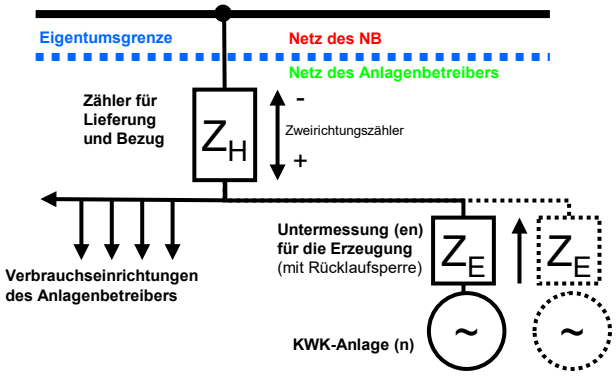

☐ MK_E 5

Volleinspeisung

kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe

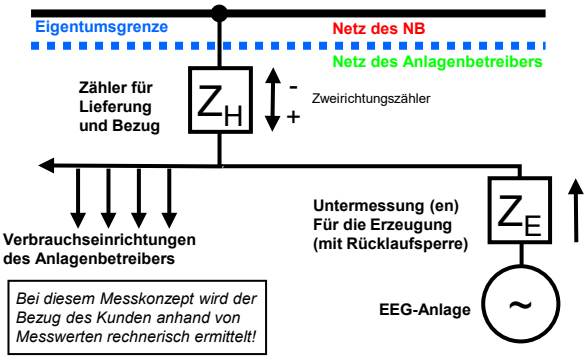

Bei diesem Messkonzept wird der Bezug des Kunden anhand von Messwerten rechnerisch ermittelt!

☐ MK_E 6

Überschusseinspeisung

von EEG und KWKG-Anlagen

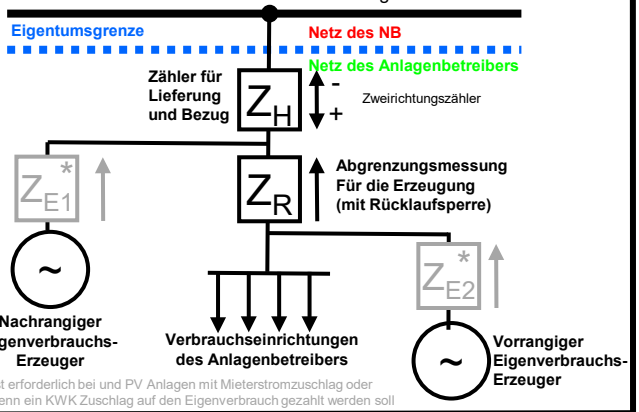

* Ist erforderlich bei und PV Anlagen mit Mieterstromzuschlag oder wenn ein KWK Zuschlag auf den Eigenverbrauch gezahlt werden soll

☐ abweichendes Messkonzept

Beabsichtigen Sie ein Messkonzept zu realisieren, welches von den hier abgebildeten abweicht, ist im Vorfeld eine Abstimmung erforderlich! Hierzu stellen Sie uns bitte eine schematische Darstellung aller vorhandenen bzw. benötigten Zähler zur Verfügung.

Die Festlegung des Messkonzeptes erfolgt in Abhängigkeit der Erzeugungsanlage in Abstimmung mit dem NB durch den Anlagenbetreiber.
Für die Anlagenerrichtung, insbesondere die Zählerplätze gelten u. A. die Technischen Anschlussbedingungen.

Die Bereitstellung und der Betrieb der Messeinrichtungen obliegt dem Netzbetreiber oder einem Messstellenbetreiber !

Stand 07/2022

☐ MK_E 14 (Wärmepumpe/steuerbare Verbrauchseinrichtung)

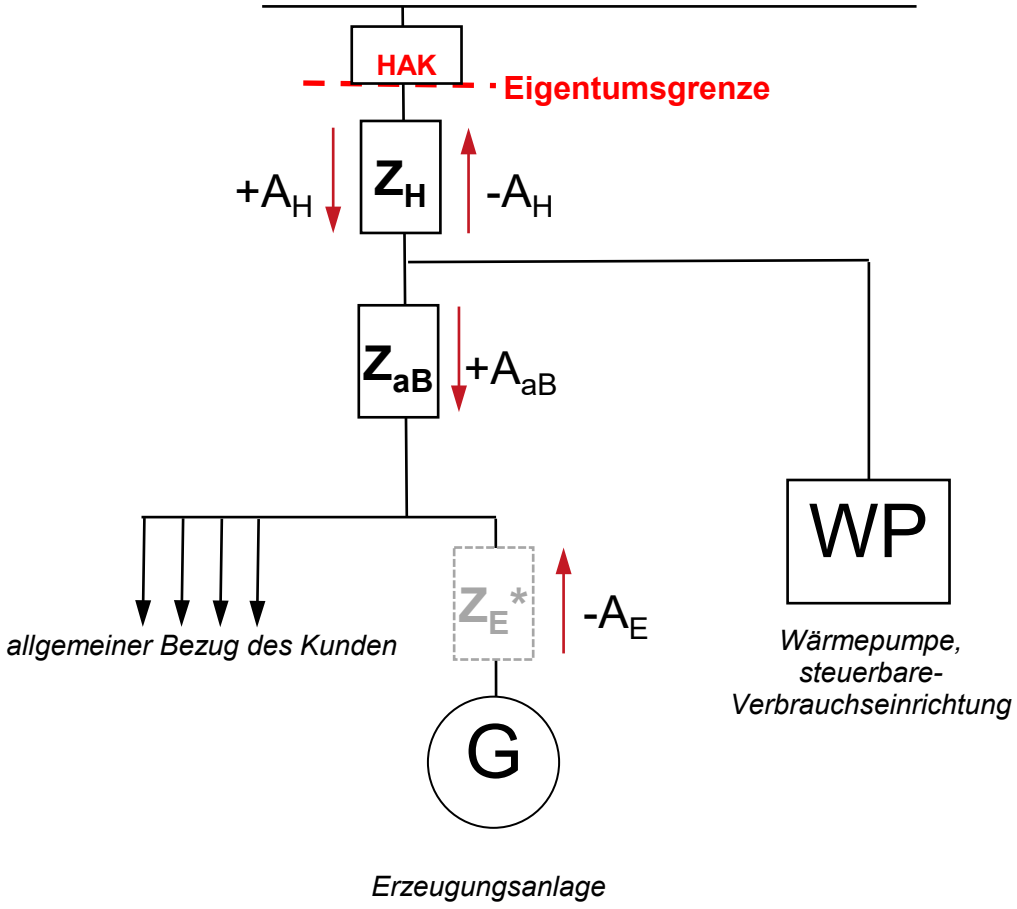

Für die Zählerstellung durch den NB, bzw. für die Inbetriebnahme der Anlage und spätere Zählerstellung durch einen dritten Messstellenbetreiber ist je Zähler ein Formular „Inbetriebsetzung Strom“ beim NB einzureichen. Auf diesem Formular ist immer die Bemerkung Messkonzept 14 und die Angabe des jeweiligen Zählers (Z_H, Z_{aB} ggf. Z_E) aufzuführen. Die Abbildung des MK14 ist dem Formular beizulegen. Sollten mehrere Erzeugungsanlagen ggf. unterschiedlicher Vergütungsgruppen im Rahmen diese Messkonzeptes betrieben werden, so werden ggf. weitere Zähler benötigt. In diesem Fall ist vom Anlagenerrichter im Vorfeld ein Übersichtsplan vorzulegen aus dem hervorgeht wie eine Gesetzes- und Bilanzierungskonforme Messung der gesamten Anlage erfolgen kann.

Der Bezug der Wärmepumpe ist gemäß TAB steuerbar/unterbrechbar auszuführen.
Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:

- **Bezug Wärmepumpe = $+A_H - A_{aB}$**
- **allgemeiner Bezug (z. B. Haushalt) = $+A_{aB}$**
- **Einspeisung Erzeugungsanlage = $-A_H$**
- **Selbstverbrauch* = $-A_E - -A_H$**

Für den Bezug der Wärmepumpe (Wärmepumpentarif) über den Z_H und den allgemeinen Bezug des über den Z_{aB} sind zwei separate Stromlieferverträge zu vereinbaren.

* Der Z_E ist erforderlich bei und PV Anlagen mit Mieterstromzuschlag oder wenn ein KWK Zuschlag auf den Eigenverbrauch gezahlt werden soll.

RNG Rheinische NETZGesellschaft